

Pflicht, daß in ihren Lehrplan der Unterricht im Christentum auf Grund der beiden Katechismen Luthers aufgenommen werde. Damit aber giebt die Reformation der Schule die Grundlage ihrer Arbeit und eine Bestimmung, die sie erst zur wirklichen Volksschule gemacht hat.

Auf die übrige Lehr- und Lernarbeit der Schule haben freilich die Reformatoren nicht solchen Einfluß geübt. Der deutschen Schule wandten sie ihre Aufmerksamkeit fast gar nicht zu. (Die Maidlinschulen werden noch in dem Briefe an die Ratsherren erwähnt, in späteren Kirchen- und Schulordnungen nie wieder.) Ihre Fürsorge war hauptsächlich den Lateinschulen zugewendet. In ihnen sahen sie das Mittel, ihr großes Werk zu stützen und den Segen desselben weiter zu verbreiten. Denn die Lateinschule sollte ihnen für die Hochschule die Kräfte ausrüsten, die später als Männer, gleichviel ob sie den Beruf eines Geistlichen, Rechtsgelehrten oder Beamten ergriffen, Lehrer, Bekenner und Schützer der neuen Lehre würden. Für sie schreibt Melanchthon 1528 seinen „sächsischen Schulplan“, die erste evangelische Schulordnung. Die lateinische Sprache bildet darnach nach wie vor den Schwerpunkt des Unterrichts. Donat und Kato werden weiter zu Unterrichtsbüchern bestimmt. Vom Religionsunterrichte abgesehen, wird der Unterrichtsplan der früheren Schule wenig geändert.

Dafür wurde aber die Reformation nach einer andern Seite von Bedeutung für das Wohl der Schule. Es geschah dies durch Einführung einer planmäßigen Visitation. In Kursachsen wurde bekanntlich dieselbe zuerst eingerichtet. Aufgabe der Visitatoren war aber nicht nur, die Reinheit der Lehre und des Bekenntnisses zu prüfen, Aufgabe derselben war auch, Anregung zur Gründung von Schulen, zur Aufstellung von Schulordnungen zu geben. Und Aufgabe war zuletzt nicht zum mindesten, den äußeren Verhältnissen, dem Einkommen der Lehrer, dem Schulgebäude ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die äußeren Umstände waren ja so überaus ungünstige. Um so eifriger aber sehen wir die Visitatoren bemüht, nach Kräften Wandel und Besserung zu schaffen. Viel hat der Lehrerstand gerade nach dieser Seite ihnen zu danken.

III.

Der Zustand, resp. die Entstehung der Schulen unmittelbar nach Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen 1539.

Zunächst konnten diese Wirkungen nur denjenigen sächsischen Landesteilen zu gute kommen, welche zum Kurfürstentume gehörten. Und zu denen zählte damals unser Gebiet nicht. Man weiß, wie sehr sich Herzog Georg gegen Einführung der Reformation in seinem Lande bis zu seinem Tode (1539) ge-